



Schule im Wandel – Berufsstart aus Hauptschulen

Vertiefte Berufsorientierung und Berufsstartbegleitung an Hauptschulen



Inhalt

1. Rahmenbedingungen.....	3
1.1 Berufsorientierung für Schüler – Aktivitäten des BNW	3
1.2 Qualitätssicherung.....	4
2. Ziele und Zielgruppe der vertieften Berufsorientierung und Berufsstartbegleitung	5
3. Berufsstartbegleitung.....	6
3.1 Berufsstartbegleitung: Kompetenzfeststellung.....	6
3.2 Berufsstartbegleitung: Individuelle Förder- und Handlungsplanung	8
3.3 Berufsstartbegleitung: Vertiefende Berufsorientierung und Praktikumsbegleitung	9
3.4 Berufsstartbegleitung: Bewerbungstraining und Betriebserkundungen.....	10
3.5 Berufsstartbegleitung: Der Berufswahlpass.....	11
3.6 Berufsstartbegleitung: Kooperation mit regionalen Beratungsnetzwerken...	12
3.7 Berufsstartbegleitung: Verzahnung von schulischem und betrieblichem Lernen.....	12
3.8 Berufsstartbegleitung: Entwicklung von Ausbildungsreife und Vermittlung in Ausbildung.....	13
3.9 Berufsstartbegleitung: Elternarbeit	14
3.10 Zusammenfassung: Aufgaben der Berufsstartbegleiter.....	14
4. Projektablauf	15
4.1 Zeitrahmen.....	15
4.2 Projektdurchführungsphase.....	15

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden stets die männliche Form gewählt. Gemeint sind jedoch immer beide Geschlechter.



Berufsstartbegleitung an Hauptschulen

1. Rahmenbedingungen

1.1 Berufsorientierung für Schüler – Aktivitäten des BNW

Das Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft ist eine gemeinnützige GmbH und wird von 24 fachlichen und regionalen Arbeitgeberverbänden getragen. Wir sind an 61 Standorten mit ca. 1000 Mitarbeitern in Niedersachsen vertreten.

Ziel des BNW ist, Menschen in verschiedenen Lebensphasen möglichst betriebsnah weiterzubilden und in den Arbeitsmarkt zu integrieren, sie zu eigenverantwortlichem kompetentem Handeln in Gesellschaft und Beruf zu befähigen und ihnen lebenslanges Lernen zu ermöglichen.

Die Durchführung berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit bildet einen Schwerpunkt in der Arbeit des BNW. Das BNW ist in Niedersachsen der führende Dienstleister in diesem Segment. Gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern betreuen wir aktuell ca. 2.500 Jugendliche und junge Erwachsene in allen Regionen Niedersachsens. Unsere Innovationskraft in diesem Feld haben wir durch die wiederholte Teilnahme an Modellversuchen (z. B. Teilnahme des Standorts Leer am bundesweiten Modellversuch „Neue Förderstruktur in der BVB“) bewiesen.

Zusätzlich führt das BNW zurzeit die Modellprojekte „Abschlussquote erhöhen – Berufsfähigkeit steigern“ und „Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung“ an 46 Hauptschulen in Niedersachsen durch und verhilft in diesem Rahmen rund 900 lernschwachen Schülern zu einer tragfähigen beruflichen Orientierung und einem Teil von ihnen zu einem Ausbildungsplatz.

Durch die besondere Anbindung an die niedersächsische Wirtschaft ist das BNW in der Lage, seinen Teilnehmern vielfältige Betriebskontakte in unterschiedlichsten Berufsfeldern, Branchen, Betriebsgrößen und Orten in Industrie-, Handels- und Handwerksbereichen zu erschließen.

Daneben unterhält das BNW im Rahmen seiner gesellschaftspolitischen Aktivitäten die „AKADEMIE Schule und Wirtschaft“. Sie unterstützt gemeinsam mit vielen engagierten Unternehmen die Modernisierungs- und Entwicklungsbemühungen der



Schulen in Niedersachsen. In einem praxisgerechten Fortbildungsprogramm werden Fragen der Schulentwicklung, also der Weiterentwicklung von Unterricht und Erziehung und der Qualitäts- und Organisationsentwicklung vermittelt. Das BNW verfügt daher über vielfältige Kontakte zu einer Vielzahl von Hauptschulen in Niedersachsen. So sind im Rahmen des Programms zur Profilierung der Hauptschulen mehrere Mitarbeiter des BNW als sozialpädagogische Fachkräfte mit dem Aufgabengebiet „Berufsorientierung“ an Hauptschulen eingesetzt. Durch diese Aktivitäten bestehen vielfältige Kontakte zu allen relevanten Akteuren.

Unsere langjährige Erfahrung, unsere Nähe zu Betrieben und unsere regionale Verankerung sind unsere Stärken, die es uns ermöglichen, Schüler gezielt und praxisnah auf den Übergang von der Schule in den Beruf an der unmittelbaren Schnittstelle zur Wirtschaft vorzubereiten.

1.2 Qualitätssicherung

Seit 2001 betreibt das BNW systematisch Qualitätsmanagement. Konsequentes Prozessmanagement trägt selther entscheidend zur Wirtschaftlichkeit der Dienstleistungserbringung und zur Qualitätssicherung bei.



Unser Qualitätsmanagement sowie die Durchführungsqualität wurden mehrfach auditiert. Das BNW sowie seine Maßnahmen wurden im Dezember 2005 gemäß § 87 SGB III durch die CERTQUA gemäß der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV mit der Nummer 0604-031-01 (1))zertifiziert.

Seit dem 24.10.07 ist das BNW gemäß der **DIN EN ISO 9001:2000** zertifiziert.



Zusätzlich zu den Qualitätsanforderungen der Auftraggeber folgen alle Maßnahmen den Vorgaben der European Foundation for Quality Management, dessen Mitglied das BNW ist.



Dies bedeutet vor allem standardisierte definierte Prozesse, die eine rationelle Mittelbewirtschaftung gewährleisten, freiwillige Audits durch Qualitätsmanagementbeauftragte (QMB) sowie hohe Prozessstreuung durch



kontinuierliche Verbesserungsprozesse (KVP). EFQM bedeutet Qualität sowohl der Produkte als auch aller übrigen Leistungen der Organisation.

2. Ziele und Zielgruppe der vertieften Berufsorientierung und Berufsstartbegleitung

Der nahtlose Übergang von der Schule in ein Ausbildungsverhältnis wird besonders für Hauptschüler seit Jahren immer problematischer. Um zum Ende der Schulzeit eine realistische, den eigenen Fähigkeiten und den Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechende berufliche Entscheidung treffen zu können, ist eine frühzeitige Berufsorientierung und Kompetenzfeststellung sinnvoll. Die Schüler sollen sich intensiver als bisher mit dem Berufswahlprozess auseinandersetzen, ihre Chancen bei der Berufswahl realistischer einschätzen können und Fehlentscheidungen, die z.B. zum Festhalten an einem unrealistischen Berufswunsch oder zu Ausbildungsabbrüchen führen können, möglichst vermeiden. Je früher diese Förderung einsetzt, desto effektiver kann sie erfolgen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die Schüler so früh wie möglich lernen, sich auf die Anforderungen der Arbeits- und Berufswelt einzustellen. Hier setzt das Projekt an: Der Berufsstartbegleiter ergänzt und intensiviert die Unterrichtsinhalte des Themenbereichs Berufsorientierung durch vertiefende Angebote und eine individuelle, bedarfsorientierte Förderung der Schüler. Die Schüler besuchen während dieser 2 Schuljahre lediglich an 3 Tagen wöchentlich den Schulunterricht, an 2 Tagen sammeln sie Praxiserfahrungen in Ausbildungsbetrieben. Damit soll die Motivation der Schüler für einen erfolgreichen Schulabschluss verbessert und der Einstieg in eine Ausbildung erleichtert werden. Diese Maßnahme vertiefter Berufsorientierung setzt bewusst *präventiv* an, um später eventuell notwendige *nachholende* Bildungsmaßnahmen zu vermeiden.

Das Angebot „Vertiefte Berufsorientierung und Berufsstartbegleitung an Hauptschulen“ richtet sich besonders an lern- und leistungsschwache Schüler, die am Übergang zum 8. Schuljahr stehen, die besondere, über die schulischen Inhalte hinausgehende Unterstützung bei der beruflichen Orientierung sowie der Entwicklung ihrer Ausbildungsreife bedürfen, damit der Übergang von der Schule in eine Ausbildung gelingen kann. Die Schüler werden in einer so genannten Berufsstarterklasse zusammengefasst. Dort werden sie bis zum Ende der neunten Klasse vom



Berufsstartbegleiter unterstützt und begleitet und ihr Übergang in eine Ausbildung wird vorbereitet.

3. Berufsstartbegleitung

3.1 Berufsstartbegleitung: Kompetenzfeststellung

Ziel der Kompetenzfeststellung ist, gemeinsam mit den Jugendlichen zu einer fundierten Selbst- und Fremdeinschätzung hinsichtlich ihrer Eignung für eine Berufsausbildung, ihrer Sozial- und Methodenkompetenz sowie ihres Lern- und Arbeitsverhaltens zu gelangen. Entsprechend dem Kompetenzansatz ist die Auswertung darauf ausgerichtet, vor allem die Stärken des betreffenden Jugendlichen zu ermitteln. Dennoch können schwerwiegende Defizite der Jugendlichen natürlich nicht unbeachtet bleiben.

Die Fähigkeiten- und Kompetenzerhebung bildet somit den Ausgangspunkt für die weiterführende Förder- und Handlungsplanung. Entscheidend für alle weitergehenden Planungen ist, dass die Teilnehmer die gewonnenen Ergebnisse tatsächlich akzeptieren. Nur so werden sie bereit sein, die Verantwortung für die Weiterentwicklung ihres Lern- und Arbeitsverhalten und ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu übernehmen. Um dies zu erreichen, wird für alle Übungen im Vorfeld deutlich gemacht, welchen Bezug sie zum Arbeitsleben haben. Die Auswertung der Aufgaben sowie das Feedback an die Jugendlichen erfolgt zeitnah. Das gesamte Feedback der Assessoren ist durch das Bemühen geprägt, gemeinsam mit den Jugendlichen ihre Fähigkeiten und Stärken zu erkennen.

Die Kompetenzfeststellung wird zu Beginn des Projekts durchgeführt. Sie besteht aus einer Kombination von (wissenschaftlichen) Tests und Übungen zur Feststellung von Schlüsselqualifikationen. Vorrangig werden in diesem Verfahren Methoden und Verfahren eingesetzt, die handlungsorientierten Charakter haben. Die Jugendlichen sollen sich als aktive Teilnehmer im Prozess der Erhebung erleben. Testsituationen, wie man sie an den meisten Schulen vorfindet, sollen weitestgehend vermieden werden (Übertragungseffekt bzgl. Schulversagen). Das Verfahren der Fähigkeiten- und Kompetenzerhebung verzichtet auf die Überprüfung von Deutsch und Mathematikkompetenz sowie anderer schulfachlicher Wissenssegmente, da der Aussagewert der schulischen Leistungsnachweise in Form von Klassenarbeiten und



Zeugnissen den Schülern bereits vorliegt. Die Einbindung handlungsorientierter Testverfahren (HAMET) spricht die praktischen Kompetenzen an und intendiert eine Stärkung des Selbstbewusstseins.

Folgende Tests kommen zum Einsatz:

- HAMET 2 – Handwerklich-motorischer Eignungstest
- B.I.T. II – Berufs-Interessen-Test II
- AIST – Allgemeiner-Interessen-Struktur-Test
- Gruppendynamische Übungen zur Erfassung von Schlüsselqualifikationen

Ein Schwerpunkt der Kompetenzfeststellung liegt auf der Ermittlung der Schlüsselqualifikationen (z.B. Teamfähigkeit, Problemlösefähigkeit, Arbeitsorganisation, Sprachkompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Präsentationsfähigkeit). Bei allen genannten Übungen wird das Verhalten des Schülers anhand festgelegter Kriterien schriftlich fixiert.

Für die Ermittlung der Schlüsselqualifikationen eignen sich besonders gruppendynamische Übungen:

Brückenbauübung

Im Rahmen von Kleingruppen konstruieren die Schüler eine Papierbrücke. Im Anschluss wird die Brücke nach vorher vereinbarten Kriterien beurteilt.

Führerlose Gruppendiskussion „Schiffbruch“

Die Schüler sollen eine Prioritätenliste der Gegenstände erstellen, die bei einem Schiffbruch benötigt werden. Die Kleingruppe soll eine gemeinsame Liste erstellen.

Präsentationsübung

Die Schüler erarbeiten eine Präsentation und halten diese vor der Gruppe in Form eines Referates. Im Anschluss findet eine Gruppenreflexion statt.

Postkorbübung

Dies ist eine modifizierte Form der klassischen Postkorbübung. Die Schüler müssen in Einzelarbeit mit Hilfe eines vorgegebenen Stationsplanes einen Routenplan mit Terminkalender erstellen. Das Zeitlimit beträgt 20 Minuten.

Die validen Ergebnisse des AIST-R und B.I.T. II werden den Schülern, ihren Eltern und dem Klassenlehrer schriftlich ausgehändigt und ausführlich besprochen. Die beruflichen Alternativen werden auf ihre regionale Umsetzbarkeit geprüft und recherchiert. Die Schüler werden an Medien zur Berufskunde herangeführt und im Umgang mit diesen geschult. Sie sollen ihren Entwicklungsstand erkennen, ihre



individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Potenziale erfahren und diese ggf. bestimmten Berufsfeldern zuordnen.

Das Kompetenzfeststellungsverfahren findet zu Beginn der 8.Klasse statt. Es wird von den Mitarbeitern des BNW organisiert und durchgeführt. Unterstützend werden die Klassenlehrkräfte und ggf. die Schulsozialarbeiter eingebunden. Das Kompetenzfeststellungsverfahren endet mit einem ausführlichen Auswertungsgespräch für jeden Schüler, in dem auch die nächsten Handlungsschritte besprochen werden. Zu diesem Gespräch werden die Eltern eingeladen. Die Ergebnisse der Kompetenzfeststellung dienen als Grundlage für die nachfolgende individuelle Förderplanung und eine kleinschrittige Handlungsplanung. Die Kompetenzfeststellung dauert 5 Tage.

3.2 Berufsstartbegleitung: Individuelle Förder- und Handlungsplanung

Zur Erfolgssicherung der angestrebten Ziele werden zusammen mit dem Schüler – basierend auf den Ergebnissen der Kompetenzfeststellung – ein individueller Förderplan sowie ein Handlungsplan erstellt. Der Förderplan wird durch den Berufsstartbegleiter gemeinsam mit den Lehrkräften, den Eltern, dem Schüler und ggf. dem Betrieb erstellt und fortgeschrieben. In ihm werden – ausgehend von den Stärken des Schülers – die Förderziele und die entsprechenden Maßnahmen zur Erlangung der Ziele genannt. Grundlage ist eine *Förderzusammenkunft*, an der außer dem Berufsstartbegleiter der Schüler und seine Eltern teilnehmen. Empfohlen wird außerdem die Teilnahme des Klassenlehrers! Entscheidend ist, dass die Förderziele dem Schüler nicht *vorgegeben* werden, sondern sie gemeinsam *entwickelt* werden. Dadurch soll sich die Bereitschaft des Schülers und seiner Eltern erhöhen, Verantwortung für die Umsetzung zu übernehmen. Im Mittelpunkt des Förderplans steht die Erweiterung der beruflichen Handlungskompetenz des Schülers.

Den Handlungsplan erstellen Schüler und Berufsstartbegleiter gemeinsam. Inhalte des Handlungsplans sind – ebenfalls ausgehend von den Stärken des Schülers – jeweils die nächsten von ihm zu vollziehenden Schritte hin zu einer gefestigten beruflichen Orientierung und zum Übergang in Ausbildung. Die Schritte und Ziele können sich u.a. auf den Erwerb und die Stabilisierung von Schlüsselqualifikationen, das Verhalten im Betrieb und in der Schule sowie Leistungen im Praktikum und im Unterricht beziehen. Der Förder- und der Handlungsplan sind an den Entwicklungsstand des Schülers angepasst, um Erfolgserlebnisse zu ermöglichen.



Durch die Fortschreibung des individuellen Förder- und des Handlungsplans ist gewährleistet, dass die Fortschritte und Entwicklungstendenzen eines jeden Schülers festgehalten und mit ihm gemeinsam reflektiert werden. Handlungsleitend sind hierbei für den Berufsstartbegleiter die Hauptziele „gefestigte Berufsorientierung“, „Ausbildungsreife“ und „Aufnahme einer Ausbildung“.

3.3 Berufsstartbegleitung: Vertiefende Berufsorientierung und Praktikumsbegleitung

Die Berufswahl ist ein komplexer Vorgang, der bewältigt werden muss. Dabei unterstützen wir die Schüler damit sie:

- ihre Wünsche genau erkennen können (Was möchte ich, was liegt mir?)
- die in den einzelnen Ausbildungsberufen zu erwartenden Anforderungen realistisch beurteilen können (Was wird dort verlangt?)
- beides gegeneinander abwägen können.

Um zu einer entschlossenen und zuverlässigen Berufswahl zu kommen sollten die Schüler:

- sich Informationen über die Anforderungsprofile unterschiedlicher Berufe verschaffen können
- diese Informationen hinsichtlich der beruflichen Praxis und der eigenen Leistungspotenziale realitätsbezogen beurteilen können
- weitgehend autonom zu einem persönlichen Urteil gelangen, also möglichen suggestiven Einflüssen (etwa durch „Peers“, Modeberufe) widerstehen können.

Dabei intensiviert der Berufsstartbegleiter die bereits vermittelten Inhalte aus dem Schulunterricht. Dies kann in Einzelgesprächen und in Kleingruppenarbeit erfolgen. Durch die intensive Betreuung durch den Berufsstartbegleiter können die Stärken der einzelnen Schüler weiter ausgebaut und gefördert werden.

Das wichtigste Instrument der vertieften Berufsorientierung ist die Durchführung von Praktika. In diesem Projekt arbeiten die Schüler an 2 Praxistagen in der Woche in einem Betrieb. Dort können sie berufspraktische Kenntnisse erwerben und vertiefen, ihre Motivation und ihre Leistungsfähigkeit erkennen und sich als künftigen Mitarbeiter bzw. Auszubildenden für den Betrieb interessant machen. Der Schüler lernt die Arbeits-, Wirtschafts- und Sozialstruktur des Unternehmens kennen und übt die Zusammenarbeit im Team. Durch die Arbeit mit Qualifizierungsbausteinen und



kooperativen Lernaufträgen kann er berufliche Grundfertigkeiten erwerben und die Verzahnung von Theorie und Praxis erkennen.

Während der Praktika haben die Betriebe die Möglichkeit, die Schüler kennen zu lernen; sie können selbst feststellen, ob die Schüler für eine Ausbildung in Ihrem Unternehmen in Frage kommen. Die Schüler haben ihrerseits die Möglichkeit, durch Engagement und ihre Fähigkeiten die Verantwortlichen des Unternehmens von sich zu überzeugen.

Eine erfolgreiche Integration findet dann statt, wenn diese mit der regionalen wirtschaftlichen Bedarfslage und der konjunkturellen Situation in Einklang gebracht wird. Das BNW ist in den regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eng eingebunden und hat umfangreiche persönliche Kontakte zu den Fachverbänden, den Kammern und den örtlichen Betrieben.

Schließlich ist wichtiger Bestandteil der Integrationsstrategie die Aktivierung und Förderung der Selbstständigkeit der Schüler auf allen Ebenen ihres Handelns. Hierzu dienen pädagogische und methodische Konzepte und Umsetzungsstandards, die die individuellen Förderansätze und Bedarfe im Blick haben. Hierbei steht der Kompetenzansatz im Vordergrund. Er schafft Anknüpfungspunkte, Erfolgserlebnisse und steigert die Motivation.

3.4 Berufsstartbegleitung: Bewerbungstraining und Betriebserkundungen

Aufbauend auf das Bewerbungstraining im Unterricht unterstützt der Berufsstartbegleiter die Schüler individuell bei der Erstellung aussagekräftiger und vollständiger Bewerbungsunterlagen. In Workshops wird das Verhalten im Vorstellungsgespräch anhand von Rollenspielen trainiert. Zu diesen Workshops können Externe (z.B. Mitarbeiter von BNW-Geschäftsstellen) hinzugezogen werden, die in den Rollenspielen die Vorstellungsgespräche durchführen. Durch das Mitwirken fremder Personen wird die Situation für den Schüler „realitätsnaher“ und das Rollenspiel sowie das Feedback ernster genommen.

Als weiterer wichtiger Punkt wird der Umgang mit Absagen trainiert. Hier soll die Frustrationstoleranz der Schüler erhöht werden und ihnen soll deutlich werden, dass man aus Absagen lernen kann, wenn man die Gründe erfährt. Der Berufsstartbegleiter unterstützt auch hier die Schüler individuell und zeigt ihnen Wege, die Frustration einer Absage zu verarbeiten und sich nicht entmutigen zu lassen.

Der Berufsstartbegleiter arbeitet mit einem vom BNW entwickelten Trainingsprogramm (BEST-Training), welches ständig aktualisiert und an die Bedarfe der Betriebe und die



der Jugendlichen angepasst wird. Dieses Schulungsmaterial ist speziell für Schüler konzipiert.

Hilfreich für eine vertiefende Berufsorientierung sind auch Betriebserkundungen. Die Schüler lernen Betriebe sowie betriebliche Abläufe kennen und können sich ein Bild von den ausgeübten Tätigkeiten und Anforderungen machen. Über die im AWT-Unterricht vorgesehenen Betriebserkundungen hinaus unternimmt der Berufsstartbegleiter mit Kleingruppen Betriebsbesuche. Zur Vorbereitung einer Betriebserkundung sammeln und erarbeiten die Schüler unter seiner Anleitung zunächst Rahmeninformationen zum Betrieb und der Branche. Daraus wird ein Themenbogen erstellt mit Zielen und Inhalten der Betriebserkundung. Beim Betriebsbesuch erläutern Auszubildende und Ausbilder Inhalte und Anforderungen der Berufsbranche. Im Anschluss wird der Besuch ausgewertet und die gewonnenen Berufsinformationen vertieft.

3.5 Berufsstartbegleitung: Der Berufswahlpass

In den Berufsstarterklassen wird – das Einverständnis der Schulen vorausgesetzt - von Beginn an mit dem Berufswahlpass gearbeitet. Durch diese Arbeit kann eine enge Verknüpfung der Personen gewährleistet werden, die den Schüler bei seiner Berufswahlorientierung unterstützen.

Der Berufswahlpass ist ein sinnvolles Instrument in der berufsorientierenden Arbeit. In ihm können Informationen zur Berufsorientierung, Unterlagen zur Berufswahl und die Dokumentation der Berufswahlorientierung gesammelt und damit allen Beteiligten systematisiert zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehört auch eine Dokumentation der Praxiserfahrungen in Form eines Berichtsheftes, welches die Schüler während ihrer Praktika führen. Das Berichtsheft ist ein zusätzlicher Bestandteil des Berufswahlpasses und ist angelehnt an die späteren Berichtshefte, die als Ausbildungsnachweis geführt werden müssen. Inhaltlich beschreiben die Schüler die Tätigkeiten, die sie im Betrieb durchführen. Das Führen des Berichtsheftes wird vom Berufsstartbegleiter angeleitet und betreut. In regelmäßigen Abständen werden die Berichte dem Berufsstartbegleiter vorgelegt und mit ihm gemeinsam reflektiert, so dass inhaltliche Fragestellungen geklärt werden können. Aus diesen Gesprächen kann der Schüler zusammen mit seinem Berufsstartbegleiter weitere Handlungsschritte auf dem Weg zu seinem Ausbildungsplatz ableiten. Außerdem dient der Praktikumsbericht als



Nachweis für die geleistete Arbeit im Betrieb und zeigt somit den aktuellen praktischen Wissenstand an.

3.6 Berufsstartbegleitung: Kooperation mit regionalen Beratungsnetzwerken

Erfahrungen aus der Hauptschularbeit zeigen, dass die berufliche Orientierung nicht zu trennen ist von der Entwicklung sozialer und persönlicher Kompetenzen auf der einen und der Entwicklung schullischer Leistungen auf der anderen Seite. Die Erfahrung zeigt auch, dass die im 7. Schuljahr, meist jedoch erst im 8. Schuljahr einsetzende berufsorientierende Arbeit an Hauptschulen in der Regel nur dann erfolgreich verläuft, wenn die Schüler sowohl emotional gereift und in ihrer Person entwickelt sind, dass ihnen eine Auseinandersetzung mit beruflichen Perspektiven überhaupt möglich ist. Schüler, die in dieser Phase der persönlichen und sozialen Entwicklung mit individuellen, familiären oder sonstigen gravierenden Problemen zu kämpfen haben, weisen Defizite und Mangelentwicklungen auf, die in späteren Jahren nur sehr aufwendig zu korrigieren sind. Um diese ganzheitliche und differenzierte Betreuung von Schülern zu gewährleisten, bedarf es einer engen Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und Schulsozialarbeitern sowie mit externen Partnern und Institutionen. Durch unsere langjährige Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen besteht ein Kontakt- und Kooperationsnetzwerk zu regionalen Beratungs- und Betreuungsangeboten. Ziel ist, dass die Schüler durch die Aufarbeitung ihrer Probleme zu einem Lern- und Arbeitsverhalten geführt werden, welches positive Berufswahl- und Ausbildungsverläufe ermöglicht. Für die Schüler bedeutet dies, dass sie im Konfliktfall nicht allein gelassen werden, sondern dass ein verlässlicher Ansprechpartner zur Verfügung steht.

3.7 Berufsstartbegleitung: Verzahnung von schulischem und betrieblichem Lernen

Der Berufsstartbegleiter führt einen kontinuierlichen Austausch mit dem Betrieb über die Anforderungen des Ausbildungsberufs, die Anforderungen, die der Betrieb an einen potentiellen Auszubildenden stellt und über die Entwicklung des Praktikanten bzw. Schülers. Gemeinsam werden die Stärken und evtl. vorhandenen Defizite besprochen und der Berufsstartbegleiter entwickelt daraus individuelle Fördermaßnahmen für den Schüler, die in der Schule oder im Betrieb durchgeführt werden. Im wechselseitigen Kontakt mit den Betrieben und den Lehrkräften liefern die Berufsstartbegleiter Hinweise und Anregungen für eine Lernortverzahnung von Schule und Betrieb. Für den Schüler



Ist es in der Regel einfacher, sich für schulische Anstrengungen zu motivieren, wenn er eine Verknüpfung mit seinen Tätigkeiten im Betrieb erkennt. Hierbei hat sich besonders die „kooperative Lernaufgabe“ bewährt. Sie enthält berufsbezogene Aufgaben für den Schüler, die im Betrieb recherchiert, selbstständig bearbeitet und mit dem Berufsstartbegleiter besprochen und vertieft werden.

Auch Qualifizierungsbausteine können die Schüler im Rahmen ihres Praktikums durchführen. In unserer Datenbank verfügen wir über ca. 150 Qualifizierungsbausteine inklusive (Selbst-)Lernmaterialien und/oder Materialhinweisen, Prüfungen und Zertifikaten. Dies bezieht sich auf über 50 Berufe. Die Verweise auf die übrigen öffentlich zur Verfügung gestellten Qualifizierungsbausteine (Best-Practice-Center, ZWH) ergänzen diese umfangreiche Sammlung.

Qualifizierungsbausteine strukturieren die Praktika im Rahmen beruflicher Grundfertigkeiten und führen in die wesentlichen Basiskenntnisse des gewählten Berufes ein. Sie bieten die Chance, berufliche Teilqualifikationen zu erwerben. Qualifizierungsbausteine sind praxisorientiert entwickelt und bieten den Schülern somit die Chance, im realen betrieblichen Prozess zu lernen. Dabei kommt dem Lernort Betrieb große Bedeutung in der Vermittlung der praktischen Kenntnisse zu. Die durchgeführten Qualifizierungsschritte werden dabei vom Schüler in einem Berichtsheft dokumentiert und die Richtigkeit vom Betrieb bestätigt. Der Schüler erhält so eine kontinuierliche Rückmeldung über seinen Leistungsstand und kann selbst verfolgen, welche Fortschritte er macht. Sind alle Kenntnisse als vorhanden vom Betrieb bestätigt, wird dem Schüler das von der IHK bzw. der Handwerkskammer zertifizierte Qualifizierungsbild mit einem detaillierten Kenntnissnachweis ausgehändigt. Damit ist eine erreichte Teilqualifikation bestätigt, die er im weiteren Verlauf nutzbringend für Bewerbungen auf Ausbildungen oder auch direkt auf dem Arbeitsmarkt einsetzen kann.

3.8 Berufsstartbegleitung: Entwicklung von Ausbildungsreife und Vermittlung in Ausbildung

Ziel der Integrationsstrategie ist die Vermittlung, also die dauerhafte Integration der Schüler in Ausbildung. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeiten die Berufsstartbegleiter mit den Schülern an der Entwicklung der Ausbildungsreife. Dabei orientieren sie sich am „Kriterienkatalog des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“. Diese Kriterien haben einen starken Einfluss auf die Vermittelbarkeit der Schüler in einen Ausbildungsbetrieb. Die Strategie zur nachhaltigen Integration der



Schüler in Ausbildung besteht in einer möglichst schnellen betriebsnahen Herstellung der Ausbildungsreife.

Anhand des Kriterienkataloges entwickelt der Berufsstartbegleiter unter Einbeziehung des Schülers, der Lehrer, des Betriebes und der Eltern konkrete Maßnahmen, die die noch notwendigen Entwicklungen auf dem Weg zur Ausbildungsreife beschreiben. Gemeinsam wird an der Umsetzung gearbeitet, damit der Schüler die Ausbildungsreife zum Ende der Schulzeit erreichen kann.

Um das Ziel „Vermittlung in Ausbildung“ zu erreichen, leisten die Berufsstartbegleiter während des gesamten Projektes intensive Vermittlungsarbeit und stehen in kontinuierlichem Gespräch mit dem Betrieb. Daneben nehmen unsere Mitarbeiter fortlaufend Kontakt zu weiteren Unternehmen auf, um diesen einzelne Schüler vorzustellen und sie für die Ausbildung zu gewinnen. Die Kenntnis über die Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes und das Wissen um die Ansprüche der Betriebe sind Voraussetzungen für eine erfolgreiche Vermittlung. Daher arbeiten wir eng mit den Ansprechpartnern der Agentur für Arbeit zusammen, tauschen relevante Informationen aus und halten Rücksprache.

3.9 Berufsstartbegleitung: Elternarbeit

Zu den Aufgaben der Berufsstartbegleitung gehört auch die Einbindung der Eltern in den berufsorientierenden Prozess. Indem der Berufsstartbegleiter von Beginn an den Kontakt mit den Eltern sucht, sie kontinuierlich in den Förderprozess ihres Kindes einbezieht und regelmäßig Rückmeldungen besonders über die Erfolge gibt, kann er sie daran erinnern und sie darin unterstützen, Verantwortung für die Entwicklung ihres Kindes zu übernehmen und die berufliche Orientierung zu unterstützen. Dies ist umso wichtiger, da die Eltern – ob es ihnen bewusst ist oder nicht – einen sehr großen Einfluss auf das Berufswahlverhalten der Jugendlichen haben. Daher gehört es zu den wesentlichen Aufgaben des Berufsstartbegleiters, die Eltern von Beginn an „mit ins Boot zu holen“ und aktiv in die Förderung und in den Prozess der Berufsorientierung ihres Kindes einzubinden.

3.10 Zusammenfassung: Aufgaben der Berufsstartbegleiter

- Durchführung des Kompetenzfeststellungsverfahrens
- Erstellen individueller Förder- und Handlungspläne in Absprache mit Schüler, Eltern, Lehrkräften, Berufsberatung und Betrieb



- Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung, die über die schulischen Inhalte hinausgehen bzw. diese vertiefen
- Betriebserkundungen
- Intensivierung und Vertiefung des schulischen Bewerbungstrainings
- Praktikumsakquise und –betreuung
- Lernortverzahnung von Schule und Betrieb
- Vermittlung in Ausbildung
- Ggf. Initiierung sozialpädagogischer Begleitung oder außerschulischer Beratungs- und Unterstützungsangebote
- Kontinuierliche Elternarbeit

Die Begleitung und Unterstützung der Schüler durch den Berufsstartbegleiter erfolgt in enger Abstimmung und Verzahnung mit dem Klassenlehrer, den Eltern, der Berufsberatung und den Partnerbetrieben.

4. Projektablauf

4.1 Zeitrahmen

Das Projekt „Vertiefte Berufsorientierung und Berufsstartbegleitung“ startet am 02. August 2010 drei Tage vor Beginn des neuen Schuljahres und endet im Juli 2012. Die Arbeitsverträge der im Projekt tätigen Berufsstartbegleiter laufen zu diesem Zeitpunkt aus. Der Projektstart erfolgt für die Schüler mit Beginn des Schuljahres im August 2010.

Der Projektablauf lässt sich wie folgt gliedern:

4.2 Projektdurchführungsphase

Die Auswahl der Schüler nimmt die Schule im Zeitraum Mai – Juni 2010 vor. Zum neuen Schuljahr wird eine Berufsstarterklasse eingerichtet. Diese Klasse wird von einem Berufsstartbegleiter für den Zeitraum von 2 Schuljahren betreut. Zu Beginn des Schuljahres im Sommer 2010 erfolgt die Kompetenzfeststellung. Die Ergebnisse der Kompetenzfeststellung werden mit dem Schüler und möglichst auch seinen Eltern besprochen. Auch der zuständige Berufsberater der Agentur für Arbeit erhält die Ergebnisse. Aufbauend auf den Ergebnissen der Kompetenzfeststellung werden Förder- und Handlungspläne erstellt und kontinuierlich fortgeschrieben. Jeweils nach Ende des Schulhalbjahres erstellt der Berufsstartbegleiter einen Zwischenbericht über



die erfolgten Fördermaßen und die Entwicklung jeden Schülers. Die Berichte werden dem Berufsberater der AA übermittelt und mit ihm besprochen.

Die beteiligten Betriebe sind entweder bereits akquiriert oder werden gleich zu Beginn der Projektlaufzeit angeworben. Bewerbungstraining und Berufsorientierung werden eingeleitet, die betrieblichen Praxistage werden begleitet und im weiteren Verlauf des Projekts Ausbildungsplätze akquiriert. Die Eltern werden nicht nur informiert über die Entwicklung ihres Kindes sondern in den gesamten Prozess aktiv eingebunden.

Außerdem werden durch das BNW halbjährlich Zwischenauswertungen des Projekts und zum Ende ein Abschlussbericht erstellt.